

04.02.21**Antrag
des Landes Niedersachsen**

Entschließung des Bundesrates: Konzeption einer Finanzierungsstrategie inkl. einer Tierwohl-Abgabe als Teil der Nutztierstrategie des Bundes zum Umbau der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

Niedersächsischer Ministerpräsident

Hannover, 4. Februar 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates: Konzeption einer Finanzierungsstrategie inkl. einer Tierwohl-Abgabe als Teil der Nutztierstrategie des Bundes zum Umbau der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 1.000. Sitzung des Bundesrates am 12. Februar 2021 aufzunehmen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Weil

Entschließung des Bundesrates: Konzeption einer Finanzierungsstrategie inkl. einer Tierwohl-Abgabe als Teil der Nutztierstrategie des Bundes zum Umbau der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

- 1 Der Bundesrat bekennt sich zu einer zukunftsfähigen landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Ein Strukturbruch in der Nutztierhaltung mit seinen weitreichenden negativen Auswirkungen auf die ökonomische und soziale Nachhaltigkeit im ländlichen Raum ist zu vermeiden.
- 2 Der Bundesrat unterstreicht die Notwendigkeit, die Aufträge, die sich für den Bund aus den am 11. Februar 2020 vorgelegten Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung unter Leitung von Min. a.D. Jochen Borchert ergeben, mit Nachdruck fortzuführen und sich engagiert für den darin beschriebenen Umbau der Tierhaltung einzusetzen.
- 3 Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bund hierzu bereits wichtige Schritte, wie zum Beispiel das 300 Mio. EUR umfassende Hilfspaket für den Stallumbau in der Schweinehaltung oder die Beauftragung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Finanzierung höherer Tierwohlstandards, eingeleitet hat.
- 4 Der Bundesrat bittet den Bund, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie unverzüglich nach deren Vorlage zu kommunizieren und Vorschläge für deren Umsetzung zu unterbreiten.
- 5 Der Bundesrat begrüßt die Bestrebungen der Bundesregierung, auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zügig ein Finanzierungskonzept zu entwickeln, das landwirtschaftlichen Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern perspektivisch eine angemessene Honorierung der Mehrkosten höherer Tierwohlstandards gewährleistet, ihnen eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive eröffnet und die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Erzeugung bei gesellschaftlich gewünschten höheren ökologischen und Tierwohlstandards sicherstellt.

- 6 Der Bundesrat sieht in der Einführung einer „Tierwohl-Abgabe“ einen entscheidenden Baustein für die Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Er hält es im Hinblick auf die Entwicklung dringend benötigter Perspektiven für die Tierhaltung für unumgänglich, dass noch in dieser Legislaturperiode die entsprechenden finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen und Konzepte entwickelt werden. Die unverzügliche Aufnahme vorbereitender Arbeiten zur Einführung einer „Tierwohl-Abgabe“ ist daher unerlässlich und prioritär voranzutreiben.

- 7 Der Bundesrat bittet den Bund, die Finanzierungskonzepte für den Umbau der Tierhaltung so auszugestalten, dass ein klares, nachvollziehbares und möglichst unbürokratisches Verteilungssystem gewährleistet wird, das die Teilnahme aller tierhaltenden Betriebe im Sinne des Tierschutzes ermöglicht und das den Missbrauch von Marktmacht in den Wertschöpfungsketten für Lebensmittel tierischen Ursprungs sowie die Abschöpfung von Zahlungen für höhere Tierwohlstandards durch marktmächtigere Marktpartner wirksam verhindert.

- 8 Der Bundesrat betrachtet die möglichst zeitnahe Einführung eines staatlichen verpflichtenden Tierwohllabels als einen wichtigen Baustein des Umbaus der Tierhaltung. Denn viele Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich eine Kennzeichnung für Lebensmittel, die Auskunft über das Tierwohl bei der Haltung, dem Transport und der Schlachtung von Nutztieren gibt. Die differenzierten Stufen des Labels bieten den zentralen Anknüpfungspunkt für die Gewährung eines angemessenen Kostenausgleichs zugunsten der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe.

- 9 Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Entwicklung eines staatlichen Tierwohllabels weiterhin mit Nachdruck voranzutreiben, die Bundesländer nach Vorlage der Vorschläge für die Labelstufen für die verschiedenen Tierarten unverzüglich zu informieren und Vorschläge für die weitere Umsetzung und Nutzung des Tierwohllabels zu unterbreiten.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum)

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich einen Umbau der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung mit einer stärkeren ökologischen und tiergerechteren Ausrichtung. Diese Erwartung findet ihren Niederschlag in der Nutztierstrategie des Bundes und dort insbesondere in den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung unter Leitung von Min. a. D. Jochen Borchert, die am 11. Februar 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden und auch als „Borchert-Papier“ bezeichnet werden.

In Folge dessen hat der Bund bereits verschiedene Maßnahmen eingeleitet und u. a. neben einem 300 Mio. EUR umfassenden Förderprogramm für den Umbau der Schweinehaltung (Bundesprogramm Stallumbau) auch eine Machbarkeitsstudie zur Finanzierung höherer Tierwohlstandards in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse für März 2021 erwartet werden.

Zentrales Anliegen des „Borchert-Papiers“ ist es, den landwirtschaftlichen Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern perspektivisch eine angemessene Honorierung der Mehrkosten höherer Tierwohlstandards zu gewähren, ihnen eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive zu gewährleisten, Planungssicherheit zu geben und die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Erzeugung bei gesellschaftlich gewünschten höheren ökologischen und Tierwohlstandards sicherzustellen. Wesentliches Instrument hierfür ist die Implementierung eines entsprechenden Finanzierungskonzeptes, das u. a. auch auf einer „Tierwohl-Abgabe“ für Fleisch bzw. Milch und andere tierische Produkte fußt. Welche Formen der Finanzierung sich hierfür eignen, wird das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zeigen. Unabhängig davon ist es jedoch von außerordentlicher Wichtigkeit, dass das Finanzierungskonzept für den Umbau der Tierhaltung zum einen zeitnah und noch in dieser Legislaturperiode entwickelt wird, zum anderen aber auch so ausgestaltet ist, dass ein klares, nachvollziehbares und möglichst unbürokratisches Verteilungssystem implementiert wird, welches die Teilnahme aller potentiell „umbauwilligen“ Tierhalterinnen und Tierhalter ermöglicht und das den Missbrauch von Marktmacht in den Wertschöpfungsketten für Lebensmittel tierischen Ursprungs sowie die Abschöpfung von Zahlungen für höhere Tierwohlstandards durch marktmächtigere Marktpartner wirksam verhindert.

Die bisher angestoßenen Maßnahmen des Bundes im Rahmen der Nutztierstrategie sind wichtige erste Schritte, denen jedoch möglichst zeitnah weitere folgen müssen. Dies betrifft insbesondere das Finanzierungskonzept einschließlich der Einführung einer „Tierwohl-Abgabe“, das dazu beiträgt,

- die gesellschaftlichen Forderungen nach mehr Ökologie und Tiergerechtigkeit zu erfüllen und damit die landwirtschaftliche Tierhaltung wieder in die Mitte der Gesellschaft zu rücken,
- der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung wirtschaftliche, planbare und verlässliche Zukunftsperspektiven zu eröffnen,
- den Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern eine angemessene Honorierung der Mehrkosten höherer Tierwohlstandards zu gewährleisten,
- die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Erzeugung bei gesellschaftlich gewünschten höheren ökologischen und Tierwohlstandards sicherzustellen,
- ein klares, nachvollziehbares und möglichst unbürokratisches Verteilungssystem zu erstellen, welches die Teilnahme aller potentiell „umbauwilligen“ Tierhalterinnen und Tierhalter ermöglicht und
- den Missbrauch von Marktmacht in den Wertschöpfungsketten für Lebensmittel tierischen Ursprungs sowie die Abschöpfung von Zahlungen für höhere Tierwohlstandards durch marktmächtigere Marktpartner wirksam verhindert.

Aus vorstehend genannten Gründen und für die erfolgreiche Implementierung der Nutztierstrategien auf Bundes- und Länderebene ist es unerlässlich, insbesondere die Einführung einer „Tierwohl-Abgabe“ für Fleisch, Milch und andere tierische Produkte als zentrales und entscheidendes Element umgehend weiterzuentwickeln und hierfür die entsprechenden rechtlichen und organisatorischen Weichen zu stellen.